90227 5364, quer: 9227

## Beschluss Nr. 1/2019 der Vertragskommission Jugend vom 07.03.2019

- a) Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug):
  - Anlage B Rahmenvorgaben für die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des Trägers als Grundlage für den Trägervertrag Änderungen der Teile A bis D
- b) Auflösung des Ausschusses zur Bestandsaufnahme, Bewertung und Weiterentwicklung der Anlage B zum BRV Jug
- a) Die Vertragskommission Jugend beschließt in der Anlage B zum BRV Jug die Änderung der Teile A bis D sowie die Änderung der Gliederung für die gesamte Anlage B.
  - Die dem Beschluss beigefügte Neufassung der Anlage B zum BRV Jug tritt mit Wirkung zum 01.04.2019 in Kraft.
- b) Mit der Vorlage des Arbeitsergebnisses hat der Ausschuss zur Bestandsaufnahme, Bewertung und Weiterentwicklung der Anlage B zum BRV Jug den ihm von der Vertragskommission Jugend mit Beschluss Nr. 1/2016 übertragenen Arbeitsauftrag erfüllt.
  - Die Vertragskommission Jugend beschließt die Auflösung des Ausschusses und dankt den Mitgliedern für die von ihnen geleistete Arbeit.